

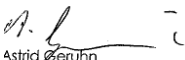
Stadtvertretung der Stadt Meldorf	Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB
-----------------------------------	---

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	1/1	Landrat des Kreises Dithmarschen	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	28.9.2012
----------	-----	----------------------------------	-------------	-----------	-------------	-----------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
----------------------	---------------------------------------	------------------------------

<p style="font-size: small;">Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide</p> <p style="font-size: small;">Amt Mitteldithmarschen Fachdienst Bauen Herr Kerber Zingelstr. 2 25704 Meldorf</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Amt Mitteldithmarschen</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">Eing. 28. Sep. 2012</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">Anlg. GB 30/ke</p> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Ihre Zeichen/Nachricht vom esc/wk 020294</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Mein Zeichen (Bitte immer angeben!) 221/31</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px; text-align: right;">Heide, 27.09.2012</p> <p style="margin-top: 20px;">Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“ Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kerber,</p> <p>mit Schreiben vom 27.08.2012, hier eingegangen am 30.08.2012, baten Sie mich als Behörde um Stellungnahme zum Untersuchungsbericht über die Vorbereitende Untersuchung im künftigen Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ der Stadt Meldorf.</p> <p>Die Vorbereitende Untersuchung hat die Vermutung, dass im östlichen Innenstadtbereich städtebauliche Missstände, bauliche Mängel sowie soziale und strukturelle Defizite vorliegen, die besondere Maßnahmen und Mittel erfordern, hinreichend belegt.</p> <p>Die Abgrenzung des künftigen Sanierungsgebietes kann ich nachvollziehen. Die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern kann ich aus städtebaulicher Sicht nur unterstützen.</p> <p>Aus der Beteiligung der einzelnen Fachbehörden haben sich folgende Hinweise ergeben:</p> <p><u>Hinweise der unteren Naturschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich gilt der besondere Artenschutz gemäß den Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BNatSchG). Hier im Innenbe- 	<p style="margin-top: 20px; text-align: center;">- Zustimmung</p> <p style="margin-top: 20px; text-align: center;">- der Hinweis wird beachtet</p>
--	--

Stadtvertretung der Stadt Meldorf			Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB			
Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB						
Lfd.-Nr.	1/2	Landrat des Kreises Dithmarschen	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	28.9.2012
Stellungnahme (Fortsetzung)		Anregungen, Bedenken, Hinweise		Ergebnis der Abwägung		
<p style="text-align: center;">2</p> <p>reich könnten z.B. Quartiere von Fledermäusen betroffen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 24.10.2010 dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Dieses gilt auch für den Innenbereich. Es könnten z.B. Krickreste oder Allees betroffen sein. • Im Bereich der Adresse Klosterhof 19 sind Baumpflanzungen (6 Einzelbäume), die als Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen gemäß den naturschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wurden, vorhanden. Diese müssen erhalten bleiben. <p><u>Hinweise des Schulumtes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben dem Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ gibt es in Meldorf auch noch das Förderzentrum „Lernen“ in der Christian-Bütje-Schule, die auf der Seite 14 des Untersuchungsberichtes auch richtig mit aufgelistet ist. • Die Gemeinde Barlt hat keine Grundschule mehr. • Bunsoh ist Außenstelle von Albersdorf. Das Gleiche gilt für Schafstedt, das in der Auflistung ganz fehlt. • Um Überarbeitung der Ausführungen zum Thema Schulen wird gebeten. <p><u>Hinweise des Fachdienstes Sozialpädagogische Hilfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung sind Kinder und Jugendliche bei Planungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, angemessen zu beteiligen. Eine Einladung zu den öffentlichen Stadtvertreteritzungen in den Abendstunden ist in der Regel nicht als angemessen zu betrachten. • Auswirkungen auf die Kita-Planung sind zurzeit nicht ersichtlich. Auch bei Schaffung von neuem Wohnraum ist die Stadt Meldorf sehr gut mit Kindertagesstätten mit Plätzen bis zum Schuleintritt versorgt. • Die Errichtung von Spiel- und Bewegungsplätzen sind als längerfristige Maßnahmen geplant. Hier sind dann später die entsprechenden Vorschriften für die Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen zu berücksichtigen. <p><u>Hinweise des Fachdienstes Straßenverkehr</u></p> <p>Im Falle einer Überplanung/Änderung der Verkehrsführung wird die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes empfohlen. Die Unterstützung des Fachdienstes wird dazu angeboten.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Astrid Zeruhn</p>		<p>der Hinweis wird beachtet</p> <p>der Hinweis wird beachtet</p> <p>wird aufgenommen</p> <p>wird korrigiert</p> <p>wird aufgenommen</p> <p>*</p> <p>wird aufgenommen</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>wird aufgenommen</p>				

*Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dazu, Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Es handelt sich bei der VU nicht um eine städtebauliche Planung im Sinne von § 140 Nr. 4 BauGB (Bauleitplanung, Rahmenplanung), sondern vielmehr um eine städtebauliche Bestandsaufnahme zur Ermittlung von städtebaulichen Missständen nach § 136 BauGB sowie um gebietsbezogene konzeptionelle Aussagen zur Sanierungsplanung ohne Detailplanung von Einzelvorhaben. Daneben geht es um Fragen der zweckmäßigen Abgrenzung des Sanierungsgebietes sowie um vorläufige Überlegungen zur Finanzierung der geplanten städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Dem eher verfahrensrechtlichen Charakter der VU (Prüfung, ob die materiellen Voraussetzung zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes vorliegen sowie Festlegung des zweckmäßigen Sanierungsverfahrens) mangelt es an konkreten Planungen und Vorhaben, so dass auf dieser Ebene der eingeleiteten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme noch keine objektiven Auswirkungen auf die Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen gesehen werden. Einen Berührungspunkt könnte es allenfalls bei der Abgrenzung des Sanierungsgebietes geben. Einen Berührungspunkt könnte es allenfalls bei der Abgrenzung des Sanierungsgebietes geben.

Die Vorgaben des § 47f GO SH werden bei der konkreten Umsetzung von Einzelmaßnahmen Beachtung finden.

Stadtvertretung der Stadt Meldorf	Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB
-----------------------------------	---

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	2	Schulverband Meldorf	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	05.09.2012
----------	---	----------------------	-------------	-----------	-------------	------------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
---------------	--------------------------------	-----------------------

SCHULVERBAND MELDORF
DER SCHULVERBANDSVORSTEHER

Schulverband Meldorf Postfach 1140 25699 Meldorf

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Bauen
z. Hd. Herrn Kerber
Zingelstraße 2
25704 Meldorf

Ihre Zeichen/Nachricht vom -- Mein Zeichen/Nachricht vom SV Meldorf Durchwahl 95 97-240 Frau Claassen Meldorf 05.09.2012
m.claassen@mitteldithmarschen.de

Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“
Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Kerber,

im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung der östlichen Innenstadt der Stadt Meldorf wäre es wünschenswert eine Optimierung der Parkplatzsituation, für das Bringen und Abholen der Schüler und Schülerinnen an der Grundschule Meldorf, zu erzielen.

Die Grundschule Meldorf, die sich im Sanierungsgebiet befindet, gehört dem Schulverband Meldorf als Schulträger an. Im Rahmen einer durchgeführten Schulentwicklungsplanung ist sich dafür ausgesprochen worden, den Schulstandort an dieser Stelle zu erhalten. Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung wurde ein Sanierungskonzept u.a. auch für die Grundschule Meldorf erstellt. Insgesamt für alle Schulen besteht ein Sanierungsvolumen in Höhe von rd. 18.000.000 €, die es nun zu finanzieren gilt. In diesem Zusammenhang wird aktuell versucht über die neue Landesregierung Fördermittel zu akquirieren.

Da an dem Schulstandort der Grundschule Meldorf langfristig nichts verändert werden soll, wäre eine Berücksichtigung der Parkplatzsituation im Rahmen ihrer Planungen wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Claassen)

- der Hinweis wird aufgenommen

Stadtvertretung der Stadt Meldorf Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	3	DB Autokraft GmbH	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	3.9.2012
----------	---	-------------------	-------------	-----------	-------------	----------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
----------------------	---------------------------------------	------------------------------



Autokraft

Autokraft GmbH • Schanzenstr. 2 • 25746 Heide

Autokraft GmbH
Betrieb Heide
Schanzenstr. 2
25746 Heide
www.autokraft.de

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Bauen
c/o Herrn Kerber
Zingelstraße 2
25704 Meldorf

Amt Mitteldithmarschen
Eing. - 6. Sep. 2012
Anlg. GB 30/ke

☎ 2930 bis Schanzenstraße

Herr R. Hartmann
Telefon 0481 858313
Telefax 0481 858320
rolf.hartmann@autokraft.de

03.09.2012

Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“
Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB
hier: Beteiligung als sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 139 (2)
und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das uns zu Verfügung gestellte Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen
gem. § 141 BauGB zur Kenntnis genommen und auf unsere Belange hin geprüft.

Anregungen oder Bedenken haben wir als Ergebnis dieser Prüfung nicht vorzubringen,
bitten aber um eine weitere Verfahrensbeteiligung.

Unabhängig davon möchten wir auf unsere korrekte Anschrift aufmerksam machen, die
Sie bitte dem Briefkopf entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Autokraft GmbH, Heide


- Zustimmung

Stadtvertretung der Stadt Meldorf Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB


Lfd.-Nr.	4	DB Service Immobilien GmbH	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	3.9.2012
----------	---	----------------------------	-------------	-----------	-------------	----------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
---------------	--------------------------------	-----------------------



DB Services Immobilien GmbH • Museumstraße 39 • 22765 Hamburg

AC Planergruppe
Burg 7A
25524 Itzehoe



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Hamburg
Museumstraße 39
22765 Hamburg
www.deutschebahn.com/dbsimm

📍 Bahnhof Hamburg-Altona

Irene Schwarz
Telefon 040/ 3918 51065
Telefax 040/ 3918 4526
irene.schwarz@deutschebahn.com
Zeichen FRI-HH-11 Sc
TOB-HH-12-3461

31.08.2012

Städtebauliche Erneuerung der Stadt Meldorf „Östliche Innenstadt“
Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB
Strecke 1210 Elmshorn – Westerland km 110,85 bis km 114,78 rechts und links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Escosura,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren:

gegen die Städtebauliche Erneuerung Meldorf bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden.


Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.


Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen - und letztendlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen - aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Stier


i. A. Schwarz

- Zustimmung

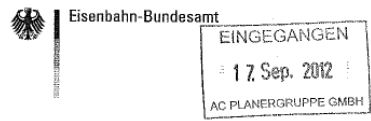
- die Hinweise werden beachtet

Stadtvertretung der Stadt Meldorf Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	5	Eisenbahn-Bundesamt	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	12.9.2012
----------	---	---------------------	-------------	-----------	-------------	-----------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
----------------------	---------------------------------------	------------------------------



Außenstelle Hamburg/Schwerin

Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin
AC PLANERGRUPPE
BURG 7A
25524 ITZEHOE

Bearbeitung: Sabine Schulz
Telefon: +49 (385) 7452-140
Telefax: +49 (385) 7452-5140
e-Mail: SchulzS@eba.bund.de
sb1-hmb-swn@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 14.09.2012

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
57140-571pt/006-2012#158

VMS-Nummer 256039

Betreff: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“
Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.08.2012
Anlagen: 0



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Escosura,



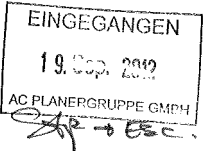
das Eisenbahn-Bundesamt bedankt sich für die Beteiligung.
Es ergeht folgende Stellungnahme:
Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen in Bezug auf die an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes verlaufende Eisenbahnstrecke Elmshorn – Westerland (Strecken Nr. 1210) keine Bedenken. Nach den Unterlagen sind jedenfalls keine Konflikte mit der Eisenbahnfachplanung erkennbar. Planrechtsverfahren nach § 18 AEG, die heute schon berücksichtigt werden sollten, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Schulz
Schulz

- Zustimmung

Stadtvertretung der Stadt Meldorf			Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB			
Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB						
Lfd.-Nr.	6	Büro AG 29	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	1.10.2012
Stellungnahme		Anregungen, Bedenken, Hinweise		Ergebnis der Abwägung		
<p style="text-align: center;">AG-29</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein Landesnaturausschussverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: info@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de</p> <p>AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel AC Planergruppe Burg 7 A 25524 Itzehoe</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> EINGEGANGEN = 01. Okt. 2012 AC PLANERGRUPPE GMBH <i>Sp + Esc.</i> </div> <p>Ihr Zeichen / vom esc/wk</p> <p>Unser Zeichen / vom Pes / -</p> <p style="text-align: right;">Kiel, den 28.09.2012</p> <p>Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“ Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.</p> <p>Die AG-29 wird zu den vorgelegten Planunterlagen keine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p><i>A. Peschken</i> Achim Peschken</p>			<p style="text-align: center;">- Zustimmung</p>			

Stadtvertretung der Stadt Meldorf			Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB			
Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB						
Lfd.-Nr.	7	Deutsche Telekom AG	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	13.9.2012
Stellungnahme		Anregungen, Bedenken, Hinweise		Ergebnis der Abwägung		
<p>.....T.....</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel</p> <p>AC Planergruppe Burg 7A 25524 Itzehoe</p> <p>esc/wk, 020294, Ihr Schreiben v. 27.08.2012 PTI 11, Asmus Remmer; 4832/534/12 0461 991 6706 10.09.12 Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“ Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Sanierung bedeutsam sein können.</p> <p>Sollte sich während der Baudurchführung ergeben, dass Telekommunikationslinien der Telekom im Sanierungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind uns die durch den Ersatz dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Uwe Hansen</p> <p>i. A.  Asmus Remmer</p>		<p>EINGEGANGEN - 13. Sep. 2012 AC PLANERGRUPPE GMBH <i>ap -> tsc.</i></p>		<p>- Zustimmung</p> <p>- der Hinweis wird beachtet</p>		

Stadtvertretung der Stadt Meldorf			Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB			
Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB						
Lfd.-Nr.	8	Schleswig-Holstein Netz AG	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	19.9.2012
Stellungnahme		Anregungen, Bedenken, Hinweise		Ergebnis der Abwägung		
 <p>Schleswig-Holstein Netz AG</p> <p>Schleswig-Holstein Netz AG - Altentreptower Str. 6 - 25704 Meldorf</p> <p>AC Planergruppe z. Hd. Herrn Stefan Escosura Burg 7 A 25524 Itzehoe</p> <p>18. September 2012</p> <p>Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“, vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB Ihr Schreiben vom 27. August 2012, Ihr Zeichen esc/wk</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Escosura,</p> <p>Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 27. August 2012 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits zurzeit in dem angegebenen Bereich keine Sanierungsmaßnahmen im Strom- und Gasbereich der Schleswig-Holstein Netz AG geplant sind.</p> <p>Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen hin, die Bestandsschutz haben.</p> <p>Freundliche Grüße</p> 		 <p>Schleswig-Holstein Netz</p> <p>Instandhaltung Süd Altentreptower Str. 6 25704 Meldorf www.sh-netz.com</p> <p>Holger Krüger T 0 48 32-95 92-92 18 F 0 48 32-95 92-92 97 holger.krueger @sh-netz.com</p>		<p>- Zustimmung</p>		

Stadtvertretung der Stadt Meldorf Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	9	Kabel Schleswig-Holstein	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	4.9.2012
----------	---	--------------------------	-------------	-----------	-------------	----------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
----------------------	---------------------------------------	------------------------------



Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Bauen; Herrn Kerber
Zingelstraße 2
25704 Meldorf

Amt Mitteldithmarschen
Eing. - 5. Sep. 2012
Anlg. GB 30/ke

Referenz: GeHe
Anr. Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27624
Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de
Datum: 04. September 2012
Betreff: Meldorf, Östliche Innenstadt
Vorhabenart: Sanierungsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.08.12.
Im Planbereich befinden sich diverse Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage Sie bitte, unter der E-Mailadresse Planauskunft1@KabelDeutschland.de, separat für die einzelnen Bauabschnitte anfordern wollen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei Bauausführungen zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

- der Hinweis wird beachtet

Stadtvertretung der Stadt Meldorf Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	10	Wasserverband Süderdithmarschen	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	31.8.2012
----------	----	---------------------------------	-------------	-----------	-------------	-----------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
----------------------	---------------------------------------	------------------------------

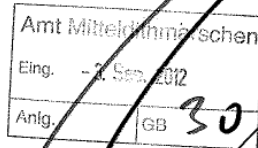


Hauptstraße 7 · 25704 Nindorf
Postfach 1209 · 25700 Meldorf
Telefon (04832) 902-0 · Telefax (04832) 2915
E-Mail: info@wv-suederdithmarschen.de
Internet: www.wv-suederdithmarschen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 7.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

WV Süderdithmarschen · Hauptstraße 7 · 25704 Nindorf

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Bauen
Herr Kerber
Zingelstraße 2
25704 Meldorf



unsere Zeichen Datum
000-4/49 rö-kü 31.08.12

**Städtebauliche Erneuerung Meldorf „Östliche Innenstadt“
Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB**

Sehr geehrter Herr Kerber,

wir beabsichtigen im Sanierungsbereich die Schmutz- und Regenwasserkanalisation zu sanieren bzw. zu erneuern. Wir werden unsere Bauabschnitte den städtebaulichen Sanierungsfortschritt anpassen und bitten daher um zeitnahe Information zu den geplanten Bauvorhaben. Im Bereich der Gehstraßen haben wir uns an einer gemeinsamen Ausschreibung beteiligt. Analog zum Ausschreibungsverfahren in den Gehstraßen sind wir auch im übrigen Sanierungsbereich an einer gemeinsamen Vorgehensweise interessiert.

Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die städtebauliche Erneuerung der „Östlichen Innenstadt“.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

- der Hinweis wird beachtet

Stadtvertretung der Stadt Meldorf			Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB			
Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB						
Lfd.-Nr.	11	Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	2.10.2012
Stellungnahme		Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung			
<p>Von: Axel.Mischok@llur.landsh.de [mailto:Axel.Mischok@llur.landsh.de] Gesendet: Dienstag, 2. Oktober 2012 08:29 An: Kerber, H. Betreff: Städtebauliche Erneuerung Meldorf "Östliche Innenstadt" Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BAuGB ...</p> <p>Sehr geehrter Herr Kerber,</p> <p>leider bin ich in Verzug mit den Stellungnahmen zu F- und B-Planänderungen. Daher möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen, dass aus Sicht des Immissionsschutzes zu den o.g. vorgelegten Planungsunterlagen keine Anregungen oder Hinweise mitzuteilen sind. Sollten Sie noch ein offizielles Schreiben benötigen, bitte ich um Nachricht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Axel Mischok</p> <p>Absender: Axel Mischok Dipl.Ing.(FH) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Regionaldezernat Südwest / Technischer Umweltschutz - Breitenburger Str. 25 25524 Itzehoe Tel.: 04821/66-2852 Fax: 04821/66-2898 E-Mail: axel.mischok@LLUR.LANDSH.DE</p>			<p>- Zustimmung</p>			



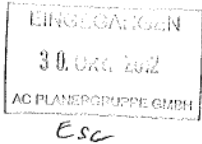
Stadtvertretung der Stadt Meldorf			Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB			
Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB						
Lfd.-Nr.	12	IHK Flensburg	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	4.10.2012
Stellungnahme		Anregungen, Bedenken, Hinweise		Ergebnis der Abwägung		
<p>Von: ott@flensburg.ihk.de [mailto:ott@flensburg.ihk.de]</p> <p>Gesendet: Donnerstag, 4. Oktober 2012 15:51</p> <p>An: Kerber, H.</p> <p>Betreff: Städtebauliche Erneuerung Meldorf</p> <p>Sehr geehrter Herr Kerber,</p> <p>die Unterlagen habe ich geprüft. Eine inhaltliche Stellungnahme wird die IHK nicht abgeben.</p> <p>In die vorbereitenden Untersuchungen sind die Grundstückseigentümer und die betroffenen Unternehmen eingebunden worden.</p> <p>Damit erübrigen sich weitere Aussagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Telsche Ott Geschäftsführerin</p> <hr/> <p>IHK Flensburg Geschäftsstelle Dithmarschen Runholtstr. 5d, 25746 Heide Tel.: 0481 8577 0 Fax: 0481 8577 20 E-Mail: ott@flensburg.ihk.de www.ihk-schleswig-holstein.de</p> <hr/> <p>PS: Unter dem Jahresthema „Energie und Rohstoffe für morgen“ setzen sich die IHKs in 2012 ganz besonders dafür ein, dass Ressourcen in Deutschland nicht nur bezahlbar bleiben, sondern auch sicher und effizient genutzt werden.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie bei uns im Internet.</p>				<p>- Zustimmung</p>		

Stadtvertretung der Stadt Meldorf Vorbereitende Untersuchung nach § 139 (2) BauGB

Abwägung über Anregungen und Bedenken der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 141 BauGB

Lfd.-Nr.	13	Handwerkskammer Flensburg	Postausgang	27.8.2012	Posteingang	30.10.2012
----------	----	---------------------------	-------------	-----------	-------------	------------

Stellungnahme	Anregungen, Bedenken, Hinweise	Ergebnis der Abwägung
---------------	--------------------------------	-----------------------

<p style="text-align: center;"> Handwerkskammer Flensburg</p> <p>Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24807 Flensburg</p> <p>AC Planergruppe Burg 7a 25524 Itzehoe</p> <p>Städtebauliche Erneuerung der Stadt Meldorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Freundliche Grüße Handwerkskammer Flensburg</p> <p>im Auftrag </p>	<p style="text-align: center;">Technische Beratung</p> <p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;">- Zustimmung</p> <p style="text-align: right;">26. Oktober 2012</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: V 4 Pu/Gi</p> <p>Ansprechpartner: Carsten Pudschun Telefon 0461 866-150 Telefax 0461 866-350 c.pudschun@hwk-flensburg.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr</p> <p>Handwerkskammer Flensburg Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg</p> <p>info@hwk-flensburg.de www.hwk-flensburg.de</p> <p>Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00 Konto 271 233</p> <p>VR Bank Flensburg-Schleswig eG BLZ 216 617 19 Konto 43 00 416</p>
--	--